

bei, die sozialistischen Staaten und ihre Gemeinschaft zu stärken, den Einfluß des Sozialismus in der Welt zu erhöhen und der imperialisti-

ARTIKEL 8 sehen Aggressionspolitik wirksam zu begegnen.

In mehrseitigen Verträgen, wie dem Vertrag über die Bildung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, sowie in zahlreichen zweiseitigen Verträgen zwischen sozialistischen Staaten sind die Normen des sozialistischen Völkerrechts herausgebildet worden. Diese Normen sind Ausdruck der grundlegenden Gemeinsamkeiten der sozialistischen Länder - des Charakters der Gesellschaftsordnung und des Staates, der daraus erwachsenden Interessen und Ziele - und haben ihre objektive Grundlage in den allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der Errichtung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Sie stehen im Einklang mit den nationalen Interessen und ermöglichen die Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten eines jeden sozialistischen Landes.

Beim sozialistischen Völkerrecht geht es um weit mehr als das friedliche Nebeneinanderbestehen von Staaten. Es dient der Herausbildung und Entwicklung der sozialistischen Staatengemeinschaft. Die Gemeinschaft der sozialistischen Länder kann ihre historische Rolle als Hauptbollwerk des Friedens und aller fortschrittlichen Kräfte der Welt nur erfüllen, wenn durch eine auf hoher Stufe stehende Zusammenarbeit auf allen Gebieten die Kräfte der einzelnen sozialistischen Staaten nicht nur addiert, sondern potenziert werden. So fördert das sozialistische Völkerrecht die Herausbildung der gemeinsamen Außenpolitik der sozialistischen Staaten, deren Ziel die Sicherung des Friedens, die Unterstützung des Befreiungskampfes der um ihre Unabhängigkeit ringenden Völker und des gesellschaftlichen Fortschritts in aller Welt ist. Das sozialistische Völkerrecht dient der Entwicklung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Kooperation entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und des ökonomischen Wettstreits zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Nicht zuletzt bringt das sozialistische Völkerrecht die gemeinsamen Interessen der sozialistischen Staaten am zuverlässigen Schutz der sozialistischen Errungenschaften gegenüber allen imperialistischen Anschlägen durch ein kollektives Verteidigungssystem zum Ausdruck. Dem sozialistischen Völkerrecht liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Unabhängigkeit und Souveränität eines sozialistischen Staates in seiner sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und